

SITZUNG

des Stadtrates Neuötting

Sitzungstag: 14. März 2024

Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender:
Erster Bürgermeister Haugeneder

Niederschriftführer:
Erich Nachreiner

Stadratsmitglieder

Anwesend:

Zweiter Bürgermeister Horst Schwarzer
Dritte Bürgermeisterin Ulrike Garschhammer
Stadtrat Bruckmeier Thomas
Stadträtin Mayer Verena
Stadtrat Müller Reinhard
Stadträtin Räcker Kathrin
Stadträtin Rauschecker Irmgard
Stadtrat Wiesmüller Franz
Stadtrat Wurm Patrick
Stadtrat Bruckmeier Rupert
Stadtrat Wienzl Stefan
Stadträtin Wortmann Maria
Stadtrat Ober Martin
Stadträtin Pfiender Monika
Stadträtin Puppe Christa
Stadtrat Estermaier Konrad
Stadtrat Hofstetter Oskar

Entschuldigt:

Stadtrat Stephan Mayer
Stadtrat Jürgen Gastel
Stadtrat Klaus Angermaier

Verwaltung:

Herr Müller
Herr Schachinger-Krammer

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 der Gemeindeordnung (GO) war gegeben.

Öffentlicher Teil:

- 649 Bekanntgaben
- 650 Protokollgenehmigung
- 651 Bebauungsplan Nr. 51 „Innovations-Gewerbegebiet Am Mordfeld“ und 37. Änderung des Flächennutzungsplanes: Billigung der Planunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 652 Rechenschaftsbericht zu den Jahresrechnungen 2023 der Stadt Neuötting und der Heilig-Geist-Spitalstiftung Neuötting
- 653 Verabschiedung des Haushalts 2024 der Stadt Neuötting – Beratung und Beschluss
- 654 Verabschiedung des Haushalts 2024 der Heilig-Geist-Spitalstiftung Neuötting – Beratung und Beschluss
- 655 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

Erster Bürgermeister Haugeneder begrüßt die Stadtratsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Beschluss-Nr.: **649**
Gegenstand: **Bekanntgaben**
Anwesend: **18**

Der Stadtrat erhebt sich am Beginn der Sitzung zum Gedenken an Frau Hannelore Gumpert, die am 18.02.2024 verstorben ist.

Die Verstorbene gehörte dem Stadtrat der Stadt Neuötting von 1990 bis 1996 an. Während dieser Zeit war sie Mitglied in mehreren Ausschüssen und hatte das Amt der Referentin für die städtischen Liegenschaften inne.

Ihre Arbeit im Stadtrat war geprägt von hohem Sachverstand und Kollegialität. Durch ihr kommunalpolitisches Engagement hat sie sich um das Wohl Neuöttings verdient gemacht, wofür ihr Dank und Anerkennung gebührt.

Erster Bürgermeister Haugeneder spricht den Angehörigen im Namen des Stadtrats sein Mitgefühl aus.

Erster Bürgermeister Haugeneder gratuliert Stadtrat Hofstetter zum Geburtstag.

Am 24. März ist verkaufsoffener Sonntag mit dem Frühjahrsmarkt am Stadtplatz und dem Sweetfood-Markt in Eisenfelden.

Am 23. März beteiligt sich Neuötting an der sog. „Earth Hour“, bei der um 20.30 Uhr symbolisch an einem öffentlichen Bauwerk für eine Stunde die Beleuchtung abgeschaltet wird. In Neuötting wird es die Pfarrkirche St. Nikolaus sein.

Dritte Bürgermeisterin Garschhammer weist auf das Osterbrunnenfest am 20. März um 16.00 Uhr beim Marienbrunnen auf dem Stadtplatz hin.

Beschluss-Nr.: **650**
Gegenstand: **Protokollgenehmigung**
Anwesend: **18**
Abstimmung: Es stimmten **18** für und **0** gegen den Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats vom 15.02.2024 und genehmigt diese in allen Teilen.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 15.02.2024 liegt während der Dauer der heutigen Sitzung zur Einsicht für die Stadtratsmitglieder auf. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Stadtrat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Beschluss-Nr.:	651
Gegenstand:	Bebauungsplan Nr. 51 „Innovations-Gewerbegebiet Am Mordfeld“ und 37. Änderung des Flächennutzungsplanes: Billigung der Planunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Anwesend:	18
Abstimmung:	Es stimmten 15 für und 3 gegen den Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Neuötting hat am 15.10.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 51 „Innovations-Gewerbegebiet Am Mordfeld“ gemeinsam mit der Stadt Altötting aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren anzupassen.

Allerdings wird kein gemeinsamer Bebauungsplan, durch Übertragung der Aufgaben an einen Planungsverband (§ 205 BauGB), aufgestellt. Beide Städte behalten ihre vollständige Planungshoheit über ihr jeweiliges Gemeindegebiet.

Die Entwürfe zum Bebauungsplan Nr. 51 „Innovations-Gewerbegebiet Am Mordfeld“ und zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden dem Stadtrat in der Sitzung am 15.02.2024 durch das Büro KomPlan erläutert.

In der kurzen Diskussion zu dem Tagesordnungspunkt betonen mehrere Redner noch einmal die grundsätzliche Haltung der Stadt Neuötting zur Frage der Verkehrserschließung. *In diesem Zusammenhang wird auf die ausführliche Diskussion in der Sitzung des Stadtrats am 15.02.2024 verwiesen.*

Der Stadtrat hat die Entwürfe mit Planstand vom 15.02.2024 zur Kenntnis genommen und stimmt diesen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

Beschluss-Nr.:	652
Gegenstand:	Rechenschaftsbericht zu den Jahresrechnungen 2023 der Stadt Neuötting und der Heilig-Geist-Spitalstiftung Neuötting
Anwesend:	18

Erster Bürgermeister Haugeneder führt aus, dass der ausführliche Rechenschaftsbericht des Stadtkämmerers zu den Jahresrechnungen 2023 der Stadt Neuötting und der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Neuötting in der Hauptausschusssitzung ausgeteilt worden ist und das Gremium somit ausreichend Zeit hatte, den Abschluss zu studieren.

Deshalb verzichtet er auf eine Wiederholung des gesamten Zahlenwerkes, weist aber dennoch auf einige wichtige Eckpunkte besonders hin. Im Haushaltsplan war eine negative Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 335.028 EURO vorgesehen. Im Ziel musste jedoch eine Zuführung des Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt von 586.443,16 EURO vorgenommen werden.

Trotz der um 251.415,16 € höheren Zuführung an den Verwaltungshaushalt konnte eine Rücklagenzuführung in Höhe von 140.544,56 € vorgenommen werden. Vorgesehen waren lediglich 129.122 €.

Der Gesamtrücklagenbestand beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 5.587.623,39 €.

Folgende Reste wurden gebildet:

Haushaltseinnahmereste

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	Betrag in €
1 9121 3610	Kreditaufnahmen	1.200.000,00 €

Haushaltsausgabereste

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	Betrag in €
1 0600 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	17.900,00 €
1 0600 9359	Software für Informations-Sicherheits-Management-System	3.500,00 €
1 2150 9450	Erweiterungs-,Um- u.Ausbauten, Planungskosten Schulumbau	5.355,00 €
1 3700 9871	kirchliche Angelegenheiten, Zuschuss	3.050,00 €
1 8800 9320	Erwerb von Grundstücken	200.000,00 €

Bezüglich der Abschlusszahlen der Heilig-Geist-Spital-Stiftung ergaben sich keine Besonderheiten. Die Rücklage beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 206.970,89 €. Weiterhin besteht noch die Darlehensforderung in Höhe von 626.903,05 € gegenüber der Stadt.

Alle weiteren Einzelheiten der beiden vorliegenden Rechnungsabschlüsse wird der Rechnungsprüfungsausschuss in seinen Ergebnissen bei der örtlichen Prüfung festzustellen haben, an den hiermit die Bitte und Aufforderung zur alljährlichen Rechnungsprüfung ergeht.

Der Stadtrat nimmt vom vorliegenden Rechenschaftsbericht Kenntnis.

Beschluss-Nr.:	653
Gegenstand:	Verabschiedung des Haushalts 2024 der Stadt Neuötting – Beratung und Beschluss
Anwesend:	18
Abstimmung:	Es stimmten 18 für und 0 gegen den Beschluss

Erster Bürgermeister Haugeneder betont eingangs nochmals die sehr schwierigen Haushaltsgespräche. Es hätten erhebliche Streichungen getätigt werden müssen. Trotzdem sei eine Zuführung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt nicht zu vermeiden. Eine Kreditaufnahme ist für dieses Jahr in Höhe von 6,9 Mio. Euro geplant. Als größte Investition wird heuer mit dem Bau der neuen Kindertagesstätte am Faltermaierweg begonnen. Für die angedachte Erweiterung der Max-Fellermeier-Schule werde es nach Fertigstellung der Entwurfsplanung vorerst keine weiteren Maßnahmen geben.

In den weiteren Redebeiträgen schließen sich Stadträtin Mayer sowie die Stadträte Wienzl, Ober und Hofstetter den Einschätzungen des Ersten Bürgermeisters an. Einig sind sich die Redner auch darin, dass den Kommunen generell mehr Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müssen, damit sie ihre steigenden Aufgaben erfüllen können. Trotz der angespannten Lage wird gefordert, die Schulerweiterung nicht aus den Augen zu verlieren. In diesem Zusammenhang regen die Stadträtinnen Mayer und Racker an, alternative Finanzierungsmodelle zu prüfen.

Zur Abstimmung aufgerufen, beschließt der Stadtrat den Erlass der folgenden

Haushaltssatzung
der Stadt Neuötting
- Landkreis Altötting -
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Neuötting folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024**

wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf 20.682.553 €

in den Ausgaben auf 20.682.553 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf 10.671.870 €

in den Ausgaben auf 10.671.870 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt

wird für das Haushaltsjahr 2024 auf

6.900.000 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von

4.300.000 EURO

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

für das Haushaltsjahr **2024**

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (A) - Hebesatz - 330 v.H.

b) für die Grundstücke (B) - Hebesatz 330 v.H.

2. Gewerbsteuer - Hebesatz - 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die Ausgabemittel des Vermögenshaushaltes dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn sie nach Vorliegen der Voraussetzungen von § 27 Abs. 1 KommHV besonders dafür freigegeben werden. Über die Freigabe entscheidet der Erste Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtkämmerer.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Beschluss-Nr.:	654
Gegenstand:	Verabschiedung des Haushalts 2024 der Heilig-Geist-Spitalstiftung Neuötting – Beratung und Beschluss
Anwesend:	18
Abstimmung:	Es stimmten 18 für und 0 gegen den Beschluss

Der Stadtrat beschließt den Erlass der folgenden

**Haushaltssatzung
der
Heilig-Geist-Spital-Stiftung Neuötting – Landkreis Altötting -**

§ 1

**Verwaltungshaushalt
der
Heilig-Geist-Spital-Stiftung Neuötting**

Der Verwaltungshaushalt der Hl.-Geist-Spital-Stiftung Neuötting schließt in den Einnahmen und Ausgaben

für das Jahr 2024 mit

59.605 € ausgeglichen ab.

**Vermögenshaushalt
der
Heilig-Geist-Spital-Stiftung Neuötting**

Der Vermögenshaushalt der Hl.-Geist-Spital-Stiftung Neuötting schließt in den Einnahmen und Ausgaben

für das Jahr 2024 mit

125.000 € ausgeglichen ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht beansprucht.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Beschluss-Nr.: **655**
Gegenstand: **Anfragen**
Anwesend: **18**

Dritte Bürgermeisterin Garschhammer nimmt Bezug auf einen Bericht in der Presse bezüglich des Erwerbs des Anwesens der sog. „Straßmühle“ in Altötting durch die Stadt Altötting. Es ist geplant, dass dort in einigen Jahren der gemeinsame Jugendtreff untergebracht werden soll. Sie möchte wissen, inwieweit Neuötting in das Projekt eingebunden ist.

Erster Bürgermeister Haugeneder erläutert, dass das Gesamtprojekt im Rahmen eines von der Städtebauförderung geförderten Projektes der Stadt Altötting umgesetzt werden soll. Die Stadt Neuötting werde sich hierbei einbringen.

Stadträtin Verena Mayer fragt nach dem Sachstand bei der Veröffentlichung der bereits angekündigten Stadt-App für Neuötting.

Herr Nachreiner informiert dazu, man sei noch dabei, in Absprache mit dem Vertragspartner die letzten Korrekturen vorzunehmen. Innerhalb der nächsten Wochen werde man damit an die Öffentlichkeit gehen. Es sei aber bereits jetzt möglich, sie herunterzuladen.

Stadtrat Wurm kritisiert, er hätte gerne früher vom Projekt Straßmühle erfahren.

Außerdem möchte er wissen, ob die Freischankflächen auf dem Stadtplatz eindeutig markiert bzw. abgegrenzt werden.

Erster Bürgermeister Haugeneder antwortet, die Abgrenzung erfolge nach den geltenden Bestimmungen.

Stadträtin Puppe fragt nach, wann die E-Ladestellen im Innenstadtbereich wie angekündigt von der EGIS installiert werden.

Erster Bürgermeister Haugeneder sagt, das sei in der Umsetzung.

Für die Richtigkeit:

gez.

Nachreiner
Niederschriftführer

Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister